

# Laibacher Zeitung.

Nr. 271.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11 halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 10 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 24. November

Inserionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 2mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl. u. s. w. Inseptionspempel jedesmal 30 kr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den Vicekanzler des k. k. Viceconsulats in Ibraila Theodor Neumann über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur k. k. Agentie in Jassy zu übersetzen und den bei der letzteren angestellten Actuar Isidor v. Zotta an dessen Stelle zum Vicekanzler in Ibraila zu ernennen befunden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. November d. J. den supernumerären Feldmarschall-Lieutenant Alexander Prinzen zu Hessen und bei Rhein zum General der Cavalerie ad honores allergnädigst zu ernennen, ferner dem Oberjäger Johann Ramus, des 11. Feldjägerbataillons, in Anerkennung seiner langen und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. den Hauptmann zweiter Classe Valentin Bodepp, der Hofburgwache, zum Hauptmann erster Classe allergnädigst zu ernennen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Prag Theodor Niskanek zum Präses des Kreisgerichtes in Jungbunzlau allergnädigst zu ernennen geruht. Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November d. J. die Landesgerichtsräthe Franz Kromer in Laibach und Wahrmond Karnitschnigg in Graz zu Räten des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht. Herbst m. p.

Der Minister des Innern hat die Bauadjuncten Wenzel Mauer und Eduard Schier zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Mähren ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Ragusa erledigte Rathsecretärstelle dem Bezirksgerichtsadjuncten in Ragusa-Becchia Johann Bissich verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Innsbruck erledigte Staatsanwaltschaftstelle dem Kreisgerichtsrathe in Bozen Joseph Grafen v. Melchiori verliehen.

Der Handelsminister hat dem provisorischen Commissär der Generalinspektion für österreichische Eisenbahnen Rudolf Riegler eine Commissärstelle dieser Behörde definitiv verliehen und den Postdirectionsconzipisten Rudolf Freiherrn v. Kilienu zum Generalinspectionscommissär in provisorischer Eigenschaft ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aus dem Rothbuch.

Wien, 21. November.

Das heute den Delegationen vorgelegte Rothbuch Nr. 2 zählt 139 Actenstücke. Diesen geht eine Uebersicht voran, deren Wortlaut wir nachstehend mittheilen:

I.

Einleitung. — Deutsche Angelegenheiten. — Innere Entwicklung und Finanzen der Monarchie im Verhältnisse zum Auslande. — Nordschleswig'sche Frage. — Beziehungen zu Spanien.

Die auswärtigen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie haben in dem Zeitraume, welcher zwischen der ersten Sitzung der Delegationen und der zweiten liegt, fortwährend einen befriedigenden Charakter in sich getragen. Wenngleich in der europäischen Staatenfamilie manche widerstreitende Interessen und Bestrebungen sich geltend machen, und die Regierungen, deren Pflicht und Wunsch es ist, den Frieden als die erste Bedingung der Wohlfahrt und des Fortschrittes der Nationen zu wahren, manche wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, auch an einigen Punkten des Auslandes ernste

Ereignisse eingetreten sind, so ist doch die Monarchie von keiner Frage der allgemeinen Politik in einer Weise berührt worden, die sie in dem Werke ihrer inneren Neugestaltung und Kräftigung hätte stören können. Unangefochten hat die gemeinsame Leitung der auswärtigen Angelegenheiten das Ziel im Auge behalten, solchen Störungen vorzubeugen, und überall, wo sie ihren Einfluß mittelbar oder unmittelbar auszuüben berufen war, ist dies im Interesse des Friedens und im Sinne verständlicher Lösung vorhandener Schwierigkeiten geschehen.

Auf dem Gebiete der deutschen Fragen hat die kaiserlich-königliche Regierung an denjenigen Gesichtspunkten nichts zu ändern gehabt, welche bereits durch die im Jänner l. J. vor die Delegationen gebrachten Mittheilungen bezeichnet sind. Auch scheint die volle Berechtigung dieser Gesichtspunkte der allgemeinen Ueberzeugung zu entschieden eingepreßt zu haben, als daß von irgendeiner Seite her ein Versuch gemacht worden wäre, die Regierung des Kaisers und Königs zu einer Aenderung der Haltung, die den loyal von ihr angenommenen Bedingungen des Prager Friedensvertrages entspricht, zu bewegen. Sowohl zu Preußen und dem norddeutschen Bunde, wie zu den süddeutschen Staaten hat die kaiserlich-königliche Regierung die freundschaftlichen Verhältnisse, auf welche sie hohen Werth legt, mit der aufmerksamsten Sorgfalt unterhalten. Es war in dieser Hinsicht von Wichtigkeit für sie, rechtzeitig und unzweideutig festzustellen, daß sie dem in Wien gefeierten deutschen Schützenfeste zwar gerne die Gunst und das Wohlwollen entgegenbringe, deren es als eine Kundgebung edler und tiefgewurzelter Sympathien sich erfreuen mußte, daß sie aber diesem Feste nur als einer vollkommen freiwilligen, außerhalb des Regierungseinflusses entstandenen und ausgeführten Manifestation einer der Nationalitäten der Monarchie gegenüberstehe, auch sich deshalb gegen jede aus dem deutschen Schützenzuge nach Wien zu ziehende Folgerung auf die politische Stellung der Monarchie im voraus mit aller Bestimmtheit verwahren müsse. Und gleichwie die kaiserlich-königliche Regierung darauf bedacht war, neue Zwischenfälle zu verhüten, die ihre freundschaftlichen Verhältnisse zu Preußen hätten benachteiligen können, so hielt sie es auch ihres Charakters und ihres auf Versöhnung gerichteten Strebens für würdig, jede nachträgliche Erörterung über unglückliche Reminiscenzen, wie lebhaft dieselben auch die öffentliche Meinung beschäftigen mögen, selbst bei ihr dargebotener Veranlassung von der Hand zu weisen. Es wird gebilligt werden, wenn sie, um von der Politik der Gegenwart fernzuhalten, was der Geschichte angehört, auf nähere Mittheilungen hierüber Verzicht leistet.

Ungerecht jedoch wäre es, wenn die kaiserlich-königliche Regierung ihr wohlwollendes Verhalten zu ihren deutschen Nachbarn hervorheben wollte, ohne zugleich der guten und anhänglichen Gefühle zu gedenken, welche jenseits der deutschen Grenzen der Monarchie für den ehemals verbündeten Staat auch nach der politischen Trennung fortbauern. Insbesondere hat sie in den Berichten ihrer Vertreter vielfache Zeugnisse gefunden, von der lebhaften und warmen Theilnahme, die man in Deutschland an der gedeihlichen Entwicklung des heutigen freihheitlichen Verfassungsrechtes der von der habsburgischen Dynastie regierten Staaten nimmt, wie dies übrigens auch in vielen anderen Theilen der civilisirten Welt der Fall ist. Einen wichtigen moralischen Gewinn in dieser Theilnahme erblickend, hat das gemeinsame Ministerium des Aeußern es zu seinen Pflichten gezählt, dieselbe, so viel an ihm ist, namentlich also durch die Sprache seiner Organe wach zu erhalten, zu beleben und gegenüber den an die Schwierigkeiten dieses großen Werkes sich heftenden pessimistischen Auffassungen zu ermuntern. Wenige Belege werden hinreichen, um die in dieser Richtung sich bewegende Einflußnahme des kaiserlich-königlichen Cabinettes zu kennzeichnen.

Vielleicht ist hier der passendste Ort zu erwähnen, daß gerade diese weitverbreitete Sympathie mit der constitutionellen Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie es dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern erleichtert hat, Proteste der auswärtigen Interessenten gegen die in Bezug auf die Verzinsung und Unification der Staatsschuld ergriffenen Finanzmaßregeln abzuwenden oder doch in ihrer Wirkung auf den Staatscredit so vollständig zu entkräften, wie dies augenscheinlich der Fall gewesen ist.

Um zu den Vorkommnissen auf deutschem Gebiete zurückzukehren, ist noch zu erwähnen, daß formell eine aus den neuen Staatsverhältnissen abgeleitete Aenderung

der diplomatischen Beziehungen insofern stattgefunden hat, als Se. Majestät der König von Preußen im December v. J. den königlichen Gesandten in Wien auch im Namen des norddeutschen Bundes bei Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät beglaubigt hat und in Erwiderung hierauf der Gesandte des Kaisers und Königs in Berlin auch für diejenigen Angelegenheiten, in welchen der König von Preußen im Namen des norddeutschen Bundes handelt, bei Sr. Majestät beglaubigt worden ist. Eine analoge Aenderung vollzieht sich dormalen auch in der consularischen Vertretung.

Nord-Schleswig. Die nordschleswig'sche Angelegenheit betreffend, ist die kaiserlich-königliche Regierung ihrer bereits aus den früheren Mittheilungen bekannten Auffassung vollkommen treu geblieben. Zu dem nicht auf ihren Betrieb entstandenen Artikel V des Prager Friedensvertrages, durch welchen sie die Empfängerin eines Versprechens geworden ist, an dessen Erfüllung nicht sie selbst, sondern ein dritter interessiert ist, hat sie keine Veranlassung erblicken können, nach irgendeiner Seite hin durch eine bestimmte Initiative einen für ihre Beziehungen zu den unmittelbar beteiligten Mächten vielleicht nachtheiligen Druck auszuüben. Sie hat aber andererseits die Stellung, die sie als Paciscentin des erwähnten Artikels einnimmt, keineswegs verläugnet, sondern dieselbe bei jedem gegebenen Anlasse zu benützen getrachtet, um durch ihre Sprache auf die gegenüberstehenden Ansprüche mäßigend einzuwirken und den Beteiligten in deren eigenem Interesse die rechtzeitige Erledigung dieses Streitpunktes anzuempfehlen. Es darf daher ausgesprochen werden, daß kein Theil der Verantwortlichkeit auf sie fallen würde, wenn ein längeres Offenbleiben der nordschleswig'schen Frage sich je als eine Gefahr für die friedliche Gestaltung der allgemeinen Situation erproben sollte.

Spanien. Als bald nach dem Ausbruche der spanischen Bewegung war sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs über die Haltung, welche sie derselben gegenüber einzunehmen haben wird, vollkommen klar. Ihre Interessen weisen sie darauf hin, mit Spanien in möglichst freundschaftlicher Beziehung zu bleiben. Aufgabe der Regierung ist es daher, Sympathie für die Wohlfahrt und Unabhängigkeit dieses Landes an den Tag zu legen, nicht aber Bestrebungen, welche dahin gerichtet zu sein scheinen können, auf die Regierungsform desselben directen oder indirecten Einfluß zu nehmen.

Die Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät erwartet demnach nur das Zustandekommen einer definitiven Regierungsform, um sofort die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen; unterdessen ist aber der kaiserlich-königliche Geschäftsträger in Madrid beauftragt worden, in obigem Sinne sich auszusprechen und in gleicher Weise mit der provisorischen Regierung officiöse Beziehungen zu pflegen.

Die Regierung hatte die Befriedigung, sich hiebei mit den übrigen Großmächten auf vollkommen gleicher Linie zu bewegen.

II.

### Orientalische Angelegenheiten.

Wenn der Stand der Thatsachen im ottomanischen Reiche im Laufe des vorigen Jahres und während der ersten Monate des laufenden Jahres der Regierung Sr. Majestät des Sultans schwere Prüfungen auferlegt hatte und der Kampf an einigen Orten des Reiches ein derart bedrohlicher war, daß es es der Vereinigung nachhaltiger Widerstandskräfte bedurfte, um die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des türkischen Reiches unverletzt aufrecht zu erhalten, so haben gleich ernste Ereignisse während des Sommers 1868 in der bisherigen Lage desselben eine äußerlich zwar wenig bedrohliche, aber in ihrer Wesenheit nicht minder beachtenswerthe Veränderung eintreten lassen.

Der Kampf auf der Insel Kreta hat im Verlaufe des Sommers mehr einen chronischen Charakter angenommen.

Die Türkei hatte sich dabei hauptsächlich zur Aufgabe gestellt, das Ausflodern der Feindseligkeiten auf einem ausgedehnteren Terrain zu verhindern und die Rückkehr der geflüchteten Kretenser nach Thunlichkeit zu befördern.

Da auch der Versuch einer bewaffneten Bande, den Aufstand Bulgariens hervorzuheben, durch die mit nachdrücklicher Strenge angewendeten Maßregeln der türkischen

Regierung vereitelt wurde, so wird zwar im Ganzen ein offener und heftiger Kampf nirgends geführt; dennoch liegen aber in den Zuständen der Balkan-Halbinsel hinreichende Keime einer fortbauenden Krise, welche auch, abgesehen von der Gefahr, die hieraus für den europäischen Frieden erwächst, schon deshalb zu bedauern ist, weil hiedurch Hindernisse geschaffen werden, welche das Bestreben der Regierung Sr. Majestät des Sultans, auf dem Felde der Reform fortzuschreiten und die Entfaltung der materiellen und moralischen Hilfsmittel des Reiches verwirklichen zu können, fortwährend erschweren.

Alle diese Umstände konnten daher nicht verfehlen, auch die Aufmerksamkeit der Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät in hohem Grade zu erregen.

Die völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche kraft des 7. Artikels des Pariser Friedensvertrages die Achtung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität des ottomanischen Reiches zu einer Frage des gemeinsamen Interesses erhoben, lassen jeden Versuch einer gewaltsamen Störung im Balkan-Reiche als ein für den europäischen Frieden folgenschweres Ereigniß erscheinen, welches namentlich die Monarchie Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, als eine der beteiligten Mächte, nahe berühren muß.

Waren also schon jene Ereignisse, welche sich in den entfernteren Provinzen des türkischen Reiches zutragen, von großer Bedeutung für die österreichisch-ungarische Monarchie, so mußte dies um so mehr der Fall sein, wenn die Gefahr eines gewaltsamen Zusammenstoßes oder einer auf die Erschütterung der oberherrlichen Rechte des Sultans gerichteten Bewegung in jenen Theilen des türkischen Reiches in den Vordergrund treten sollte, welche bei ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu den Ländern Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät mit letzteren einen lebhaften Verkehr unterhalten und wo daher jede Störung oder Veränderung ihres Verhältnisses nicht ohne Rückwirkung auf die inneren Zustände der Monarchie bleiben kann.

Es müssen daher alle jene Concessionen, welche sich auf die innere Gestaltung und Entwicklung der uns zunächst liegenden Theile des ottomanischen Reiches beziehen und welche geeignet sind, deren materielles und moralisches Wohl zu befördern, und die mit der Erhöhung des Vertrauens in die Intentionen der Pforte zugleich die Versuche einer verzweifelten Selbsthilfe zurückdämmen, die aufrichtigste Theilnahme und die wärmste Unterstützung der Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät hervorrufen.

In dieser Hinsicht konnte die Erfahrung bestätigen, daß auch Sr. Majestät der Sultan und seine Staatsmänner sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen können, daß, wenn es gelingen könnte, die nationalen Bestrebungen und Interessen ihrer Provinzen in innigen Verband mit den oberherrlichen Rechten der Pforte zu bringen, in dieser Lösung sich die kräftigste Stütze und die sicherste Garantie der Zukunft der Türkei begründen ließe.

Die Ereignisse in Serbien und deren Folgen bestätigen diese Annahme.

Das Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie an der friedlichen, der Wohlfahrt günstigen Entfaltung aller jener Kräfte, welche als die wichtigsten Factoren in der zukünftigen Gestaltung des ottomanischen Reiches zu beachten sind, ward im Laufe des Sommers durch jenes erschütternde Ereigniß lebhaft berührt, welches den Fürsten Michael Obrenovics seinem Lande entriß. Serbien hatte dem ersten und zielbewußten Waisen seines aufgeklärten Fürsten eine Aera meist ungetrübter Ruhe und gedeihlichen Fortschrittes zu verdanken.

Sein gewaltsames Ende hätte leicht große Gefahr für Serbien bringen können und nur die maßvolle Haltung der serbischen Nation konnte verhindern, daß die Katastrophe, welche das Land so unerwartet traf, es nicht in eine verderbliche Anarchie stürzte.

In klarer Erkenntniß dessen, was angesichts eines so schweren Verlustes zunächst noththat, war die Versammlung der Vertreter der Nation darauf bedacht, der öffentlichen Gewalt im Lande alsbald die festeste Bürgschaft gesetzlicher Autorität zu verleihen, indem sie den nach dem Rechte der Erblichkeit berufenen Nachfolger zum Fürsten ausrief, welcher dann auch ohne Verzug die Bestätigung der suzerainen Macht erhielt und während dessen Minderjährigkeit ein aus den angesehensten Männern des Landes gewählter Regentschaftsrath die Verwaltung leitete.

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs konnte mit lebhafter Befriedigung vernehmen, daß der Sultan in richtiger Würdigung jener hohen Wichtigkeit und der Anhänglichkeit, welche die serbische Nation dem Erbrechte ihrer fürstlichen Familie zuwendet, die großherrliche Bestätigung ohne Verzug erteilte und hiedurch einen neuen Beweis seines Vertrauens gab, einen Beweis, der die Grundlagen der aufrichtigen Beziehungen zwischen Serbien und der hohen Pforte, welche schon die Räumung der Festung Belgrad durch die türkischen Truppen geschaffen hat, noch mehr zu befestigen im Stande sein wird.

Der freundnachbarliche Verkehr, welcher zwischen der Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät und dem Fürsten Michael immer bestand, ist auch mit der Regenschast des Fürsten Milan ungestört aufrecht erhalten worden, und dieselbe legt im Einklange mit der Allerhöchsten Gefinnung Sr. Majestät den höchsten Werth darauf, zu betheiligen: daß das österreichisch-ungarische Reich der aufrichtigsten und uneigennützigsten Freundschafts ist; deshalb athmen auch die gegenseitigen Beziehungen den Geist offenen und freundlichen Entgegenkommens, und eben jetzt sind Verhandlungen im Zuge, welche eine Reihe wichtiger Angelegenheiten handelspolitischer und judiceller Natur einer für beide Nachbarländer gleich erwünschten Regelung zuführen sollen.

Auch mit der Regierung der vereinigten Fürstenthümer der Moldau-Wallachei wurden schon vor längerer Zeit Verhandlungen angebahnt, welche die Aufgabe hatten, mehrere oberschwebende Angelegenheiten von commerciellem und administrativem Interesse im beiderseitigen Einvernehmen zu ordnen. Die Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät war stets bemüht, diesen Gegenständen ihre lebhafteste Aufmerksamkeit zuzuwenden, um auch hiedurch einen neueren Beweis zu liefern, daß sie nie aufgehört hat, auf den freundschaftlichen Verkehr mit der Regierung des Fürsten Karl einen hohen Werth zu legen, und gerne bereit war, auf die gewünschten Berathungen einzugehen, wohl anerkennend daß die Regelung dieser Angelegenheiten die Aufrechterhaltung und Kräftigung der freundnachbarlichen Beziehungen zwischen den Ländern, welche durch so viele gegenseitige Interessen verknüpft sind, wirksam befördern kann.

Mit Befriedigung kann die Regierung Sr. Majestät erwähnen, daß einige dieser oberschwebenden Angelegenheiten einem günstigen Erfolg entgegengeführt wurden. Die Beschlüsse der Conferenz über die Telegraphentaxen sind bereits ratificirt.

Die Verhandlungen über die Ordnung des Postverkehrs in den Donau-Fürstenthümern sehen einem erfolgreichen Abschlusse entgegen; auch sind Berathungen im Zuge, welche den Anschluß der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen an die in den Donau-Fürstenthümern projectirten Eisenbahnlinien verwirklichen sollen, und die Regierung Sr. Majestät ist lebhaft bemüht, von ihrer Seite jene Hindernisse aus dem Wege zu räumen, deren Beseitigung geeignet wäre, zur Belebung der directen Handelsbeziehungen durch einen leichteren Grenzverkehr beizutragen.

Was die Angelegenheit der Consularjurisdiction und ihre Feststellung anbetrifft, so ist diese hochwichtige Frage ein Gegenstand der eingehendsten Prüfung, und wird um so eher eine definitive und auf die richtige Beurtheilung der gegenwärtig in den Donau-Fürstenthümern bestehenden gerichtlichen Verhältnisse begründete Erledigung finden, als dieselbe Frage schon der Aufmerksamkeit aller Mächte gewürdigt worden ist und zu ersten und gründlichen Verhandlungen Anlaß gegeben hat. Die Wichtigkeit und die große Ausdehnung unserer Handelsbeziehungen, die große Zahl der Unterthanen und Schutzbefohlenen der österreichisch-ungarischen Monarchie in den Donau-Fürstenthümern läßt diese Frage als eine ausnehmend folgenreiche erscheinen.

In dem Grundsatz, daß eine Regelung der Consularjurisdiction erwünscht sei, ist die Regierung Sr. Majestät mit der moldo-wallachischen Regierung einverstanden, doch konnte sie ohne schwere Beschädigung der commerciellem Interessen der Monarchie, und ohne daß sie dadurch eine gerechtfertigte Bestürzung der gesammten Handelswelt hervorgerufen hätte, diese Angelegenheit nicht voreilig zu einem Abschlusse bringen. Sie ist aber bemüht, die Grundlagen eines Uebereinkommens in dieser Richtung aufzufinden, und zweifelt nicht, daß, wenn die gerichtlichen Verhältnisse in den Donau-Fürstenthümern hinreichende Garantien eines geordneten Rechtsverfahrens bieten werden, auch diese Frage im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden kann.

Im Verlaufe des Sommers kamen mehrere Fälle vor, bei welchen die moldo-wallachische Regierung in Folge des willkürlichen Verfahrens und der Wahrheit widerstreitender Berichte einiger untergeordneten Behörden unseren Anforderungen anfänglich nicht zustimmen wollte. Die Regierung Sr. Majestät kann aber mit Beruhigung bestätigen, daß in allen diesen Fällen ihre Anschauungen schließlich als die der Wahrheit entsprechenden und rechtlich begründeten von der Regierung der Donau-Fürstenthümer vollkommen anerkannt wurden.

Die in manchen Schichten der moldo-wallachischen Bevölkerung vorhandene religiöse Unduldsamkeit war der Anlaß jener beklagenswerthen Ausschreitungen, welche in einigen Städten und Dörfern gegen die Juden zum Ausbruche kamen und ein eben so strafwürdiges, als durch die Mißbilligung der civilisirten Welt gebrandmarktes Beispiel der Willkür boten.

Nicht nur aus Rücksichten der Menschlichkeit, sondern auch weil unter den Beschädigten sich Unterthanen Sr. Majestät befanden, wurde es den kaiserlich-königlichen Consuln zur Pflicht gemacht, zum Schutze der Verfolgten und Vertriebenen so wie wegen der Entschädigung der Beschädigten sich bei der fürstlichen Regierung zu verwenden, und hauptsächlich dieser ihrer Einwirkung, bei welcher sie durch die Consule von Frank-

reich, England und des norddeutschen Bundes wirksam unterstützt waren, ist Abhilfe und die Entschädigung der Verfolgten zu verdanken.

Es kann nicht unerwähnt gelassen, ja es muß mit Befriedigung angeführt werden, daß selbst die fürstliche Regierung die Anerkennung des umsichtigen Benehmens unserer Consule, welche in dieser peinlichen Angelegenheit wirklich unwiderlegliche Thatsachen nachgewiesen haben, nicht verweigern konnte und ihnen volle Genugthuung widerfahren ließ. Eine Thatsache von der größten Tragweite für das Fortbestehen guter Beziehungen zwischen der hohen Pforte und der Regierung der Donau-Fürstenthümer ist durch den im Juli laufenden Jahres erfolgten Einfall von bewaffneten und auf dem Gebiete der Moldo-Wallachei organisirten Freischaaren nach Bulgarien entstanden. Wennauch die verhältnißmäßig geringe Zahl der Freischärler die Kräfte und das Ansehen der türkischen Macht in dieser Provinz zu erschüttern nicht vermochte und die beabsichtigte Insurgirung Bulgariens durch die mit großer Energie ausgeführten Maßregeln der dortigen Gouverneurs so wie durch die Theilnahmslosigkeit der bulgarischen Bevölkerung vollkommen vereitelt wurde, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß die Rauheit, mit welcher die Regierung der Donau-Fürstenthümer in der Verhinderung der Bildung dieser Freischaaren vorgegangen ist, ernste Bedenken darüber einzuführen geeignet erscheint, ob die fürstliche Regierung den aufrichtigen Willen, ja — diesen vorausgesetzt — bei der erregten Stimmung im Lande selbst noch die Macht habe, jenes Verhältniß zur Pforte ungestört zu erhalten, welches als Grundlage des staatlichen Bestehens der den vereinigten Fürstenthümern der Moldau und Wallachei durch feierliche Verträge und namentlich durch den 22. und 25. Artikel des Pariser Friedens vom Jahre 1856 bedingt und durch die Mächte, welche diesen Vertrag mitunterzeichnet haben, gewährleistet wurde.

Das zuletzt erwähnte Ereigniß erlaubt diesen Zweifel als gegründet anzunehmen; wenn daher das Vorhandensein dieser Thatsache an und für sich schon hinreichend wäre, um das ernsteste Bedenken der Mächte in hohem Grade zu erregen, so wird deren Bedeutung noch gesteigert durch die seit geraumer Zeit und mit überstürzender Hast betriebene Ansammlung von Waffen und Anordnung von militärischen Maßregeln, welche in keinem Verhältnisse zu jener Aufgabe der inneren Vertheidigung sind, wie diese im 26. Artikel des Pariser Friedensvertrages präcisirt ist, und daher den wirklichen und gerechtfertigten Bedarf eines von keiner Seite bedrohten und überdies vor jedem Angriff aus welcher immer Richtung durch die Garantie der Mächte geschützten Landes weit übersteigen.

Die Gefahr, welche durch diese Sachlage geschaffen wird, sollte auch der Aufmerksamkeit der Regierung der Donau-Fürstenthümer nicht entgehen; diese Gefahr könnte der gedeihlichen Entwicklung dieser Länder selbst verderblich werden, denn durch die Erschütterung ihrer auf internationale Verträge gegründeten Stellung entäußern sie sich eben jener aus den erwähnten Verträgen fließenden Vorrechte, ohne welche es ihnen nie gelingen wird; die Entfaltung und Befestigung ihrer inneren Freiheit und die Wohlfahrt ihrer Bewohner so unabhängig zu begründen, wie es ihnen in ihrer jetzigen Stellung möglich ist.

Fern steht es übrigens dem Sinne der Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, aus der lebhaften Bewegung, welche in den Donau-Fürstenthümern zu Tage tritt, eine gerechtfertigte Befürchtung unmittelbar bevorstehender gewaltsamer Störungen der vertragmäßigen Stellung derselben zur Pforte oder der nachbarlichen Verhältnisse abzuleiten, aber sie ist sich dessen vollkommen bewußt, wie nothwendig es sei, der Entwicklung der Sachlage an unseren Grenzen mit wachsamem Auge zu folgen, und die Regierung Sr. Majestät wird sich in der Erfüllung ihrer Aufgabe allein von jenen Rücksichten leiten lassen, welche die Wahrung der Würde und der Sicherheit der Monarchie, der Schutz ihrer Staatsangehörigen und die Aufrechterhaltung der vertragmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten erfordert.

## Aus den Delegationen.

Pe st, 21. November.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses der Delegation des Reichsrathes entwickelt Finanzminister Brestel die Finanzlage West-Oesterreichs.

Das Deficit würde, wenn das gemeinsame Budget nach den Regierungsvorlagen angenommen wird, 12 Millionen Gulden betragen und wäre durch Steuerreform, Aufnahme einer schwebenden Schuld und Veräußerung der Wiener Verbindungsbahn, für welche Brestel Vorlagen vorliegen, und des Exercirplatzes zu decken. Die Vorlagen betreffs der Steuerreform werden sofort bei Wiederzusammentritt des Reichsrathes vorgelegt.

Pe st, 21. November.

In der Sitzung des Finanzausschusses theilte der Finanzminister Brestel das Budget für die Länder des Reichstages mit. Dasselbe stellt sich folgendermaßen: Erforderniß: Hofstaat 3,450,000, Cabinetkanzlei 60,000, Reichsrath 434,000, Ministerrath 69,000, Ministerium des Innern 12,769,000, Polizei und Landesvertheidi-

gung 3,979.000, Cultus und Unterricht 5,893.000, Finanzen 84,844.000, Handel 13,774.000, Ackerbau 2,469.000, Justiz 13,770.000, Rechnungs-Controle 197.000, Staatsschuld 90,567.000, Verwaltungskosten der fundirten Schuld und Convertirung 2,097.000, Summe 234,374.000 Gulden Bedeckung: Juneres 490.000, Landesverteidigung 526.000, Cultus 2000, Finanzen 259,347.000, Handel 12,005.000, Ackerbau 670.000, Justiz 173.000, Rechnungs-Controle 1000, Summe 273,214.000 Gulden. Davon ab die für die Bedeckung des gemeinsamen Budgets zu verwendenden Zolleinnahmen von 7,300.000, verbleibt ein Rest von 265,900.000, Gulden. Davon ab das Erforderniß mit 234,474.000, verbleiben 31,516.000 für die gemeinsamen Ausgaben. Werden hierzu 6 Millionen effectiv für jene Obligationen der Convertirungsschuld, welche nach dem Vertrage über die Staatsschuld für die im Jahre 1869 zur Tilgung gelangenden Beträge neu ausgegeben worden, sowie weiters die unverwendeten Creditsbeträge vom Jahre 1868 per 10 Millionen gerechnet, so bleiben 47,500.000 Gulden für die Quote der gemeinsamen Angelegenheiten disponibel. Würde das gemeinsame Budget nach der Regierungsvorlage angenommen, so ergäbe sich ein Deficit von 12,500.000 Gulden, wovon 2 bis 3 Millionen durch Erlös von Verkäufen des Staatseigentums (Verbindungsbahn, Exercirplatz) bedeckt werden könnten, wonach noch ein Rest von rund 8 Millionen durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu bedecken wäre.

Rechner bemerkte: Im Jahre 1870 werden keine Cassereste vorhanden sein, dann betrüge das Deficit 22 Millionen. Der Finanzminister erwiderte: Allerdings, aber es läßt sich eine Steigerung der Einnahmen in Folge der Steuerreform erwarten. Das Extraordinarium des Militäretat werde hoffentlich kleiner werden.

Grocholski fragt, ob das gemeinsame Budget mit Zustimmung beider Landesministerien festgestellt wurde? Der Finanzminister erwidert: Gesehlich steht ihm ein Zustimmungrecht nicht zu, wohl aber ist er zur Einflußnahme berechtigt. Diese hat das Ministerium gehabt und wurde das Budget vermindert.

Auf eine Frage, ob die Vertheilung der Cassereste der Reichscasse vollendet sei, antwortet der Finanzminister: Es wurde als Princip angenommen, daß, bevor die Vertheilung stattfinden kann, die Abrechnung zwischen beiden Reichshälften auf Grundlage des Vorausschlages pro 1867 zu erfolgen habe, aber es ergaben sich sehr große Differenzen; die Sache ist noch nicht entschieden.

Casser fragt, was bezüglich der Reichspensionen geschah. Der Finanzminister erwidert: 340.000 fl. wurden in das gemeinsame Budget eingestellt, bezüglich der anderen 1,400.000 fl. habe man sich dahin geeinigt, daß Ungarn 23 und Oesterreich 77 pCt. zahle. Jedoch bedarf das Ueberreinkommen der Genehmigung beider Reichshälften.

Hierauf wurde die Verathung des Etat des Finanzministeriums fortgesetzt und beendet: es wurde beschlossen, die Resolutionen dringend zu wiederholen, daß die Vertheilung der Cassereste endlich erfolge und daß Geseze über das Rechnungswesen und die Rechnungscontrole vorgelegt werden. Ferner wurde beschlossen, in das Finanzgesetz aufzunehmen, daß die für 1869 bewilligten Credits nur bis Juni 1870 gelten und dann verfallen sind, und ebenso, daß die Einnahmen nach Juni 1870 dem Budget dieses Jahres zuzuzählen sind, auch wenn sie für 1869 präliminirt waren.

Baron Hock wurde zum Referenten für das Finanzministerium und Kler für den Etat des Obersten Rechnungshofes gewählt.

Mittwoch findet eine Plenarsitzung statt.

## Tagesneuigkeiten.

### Belinka †.

Der Bürgermeister von Wien ist Samstag um 3 Uhr Nachmittags seinen Leiden erlegen. In raschem Fluge ging die Nachricht durch die Stadt und Vorstädte und eine ungeheure und wohlmotivirte Trauer folgte ihr. Denn Wien weiß sehr gut, was es an dem Manne besaß und es weiß, was es an ihm verloren — ja die Bedeutung dieses Verlustes wird ihm durch mancherlei, was nun folgen dürfte, noch tiefer inne werden, als es sie jetzt schon empfindet. Wenn je ein öffentlicher Charakter von sich sagen konnte, daß er seine Aufgabe verstanden und daß er es verstanden, sich für den Kreis, in welchen ihn sein Beruf gestellt hat, zu einer Nothwendigkeit, nicht etwa zu einem nothwendigen Uebel, sondern zu einer liebgeordneten, sympathischen Nothwendigkeit zu machen, so dürfte das der dahingegangene Bürgermeister getrost von sich behaupten. Es war vor allem Eines, was ihn für die persönlichen Verhältnisse in der städtischen Verwaltung schwer ersetzbar machen muß: er war der Friedensstifter und der Friedenserhalter in der Commune und das zunächst dadurch, daß er sich nie auf das schlaue diplomatische Vermitteln zwischen den Parteien verlegte, sondern einen instinctiven Tact besaß, die Parteien auseinanderzuhalten, indem er einer jeden von ihnen gab, was ihr gebühren mochte, und sich immer mit aller Klarheit und Entschiedenheit auf diejenige Seite stellte, wo ihm das Recht zu sein schien. Die sach-

lichen Verhältnisse und Interessen des großen Gemeindelebens aber, dem er vorstand, meisterte er dadurch, daß er mit unzerstretem Sinn und mit ganzem Herzen jegliches Ding ansah und daß er vor allem die Zeit zu begreifen und ihr gerecht zu werden suchte, in welcher er lebte.

Belinka hinterläßt ein Vermögen von mehr als 400.000 fl.

In der noch am Sterbeabend abgehaltenen außerordentlichen Gemeinderathssitzung gedachte der Vizebürgermeister in ehrenden Worten des Verbliebenen (alles erhob sich, während er zu sprechen begann) und stellte schließlich den Antrag: der Bürgermeister möge auf Kosten der Stadt beerdigt werden, was einstimmig angenommen wurde. Sodann erhob sich G. M. Prof. Suez: Wir haben einen Mann verloren, den Regenten beneiden mögen um die Art und Weise, wie er es verstanden, sich alle Herzen zu erobern. Ich glaube, daß wir dem Gefühle, welches uns heute beherrscht, dauernden Ausdruck geben sollen, daß der Gemeinderath schon heute beschließen soll, ihm, einen Helden des Friedens möchte ich ihn nennen, ein bleibendes Monument auf einem der öffentlichen Plätze Wiens zu errichten. Auch dieser Antrag ward einstimmig genehmigt.

Geberien wurde Belinka zu Wischau in Mähren im Jahre 1802, die Jura absolvirte er in Wien, wo er 1839 Advocat wurde. Im Jahre 1851 bei der ersten Constituirung des Gemeinderathes erhielt er nur um acht Stimmen weniger als Seiler für den Bürgermeisterposten. Er wurde damals Vicepräsident des Gemeinderathes. Im Jahre 1861 endlich wählte man ihn zum Bürgermeister, welche Wahl seitdem zweimal erneuert wurde. Im vorigen Jahre begrub er seine Frau, mit der er durch 37 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hatte.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung für erwachsene Blinde den Betrag von 100 fl. ö. W. als Beitrag für das Jahr 1868 allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben den durch Feuer verunglückten Bewohnern der Gemeinden Proßeß und Lunehod und zwar der erstgenannten eine Unterstützung von 1000 fl. der letzteren eine Unterstützung von 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Großer Diebstahl im Wiener Postgebäude.) Ein Betrag von 1084 Stück Ducaten in Gold, welcher vor einigen Tagen auf dem Wiener Hauptpostamt aufgegeben wurde, ist in mysteriöser Weise verschwunden. Natürlicherweise wurden sofort umfassende Nachforschungen eingeleitet, allein es ist bis jetzt noch nicht gelungen, zu constatiren, ob die Summe im Ganzen selbst oder nach geschickener Abfindung entwendet wurde.

— (Reorganisation der Wiener Sicherheitspolizei.) Es hat den Anschein, daß es mit der Reorganisation der Wiener Sicherheitspolizei nun Ernst wird. Graf Taaffe hat durch den Hofrath von Strobach der Commune die Errichtung eines Constablerscorps an Stelle der Militär-Polizeiwache vorgeschlagen, welche Constabler nach dem Muster der Londoner Constabler organisiert werden sollen. Der Herr Polizeidirector ließ der Lokalpolizeicommission den aus 150 Punkten bestehenden Entwurf des Organisations-Statuts für die neue Civilpolizei vorlesen, zu dessen Begutachtung die Commission von ihm aufgefordert wurde.

— (Bewaffnung der ungarischen Landwehr.) Die ungarische Regierung hat sich in Betreff der Bewaffnung ihrer Landwehr gegen das Mänzgewehr entschieden. Nachdem aber die Möglichkeit einer Vertheilung mit den Verndl-Gewehren aus bekannten Gründen zu fern liegt, so soll es beabsichtigt werden, zu diesem Zwecke Cbassepotgewehre anzukaufen.

— (Die Eruptionen des Vesuv) haben in den letzten Tagen bedeutend zugenommen. Das officielle Blatt von Neapel bringt seit einiger Zeit täglich Bulletins über dieselben. Ein Ausbruch des Vesuv übt stets eine große Anziehungskraft auf die Fremden aus und ist gewärtig die Anzahl an Touristen, die sich derzeit in Neapel befinden, eine sehr große.

### Forschungen über Gottschee.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien am 24ten Juni l. J. legte Herr Professor J. Schröder eine Abhandlung vor: „Ein Ausflug nach Gottschee. Beitrag zur Erforschung der Gottscheer Mundart.“

Wie im Jahre 1858 in das ungarische Bergland, trieb Verfasser im Sommer 1867 in das Herzogthum Gottschee zur Erforschung der Mundart dieses Landthums. Wir besitzen eine Reihe gediegener Schriften, aus denen uns die Sprache der Siebenbürger Sachsen bekannt ist, durch Schröder sind die Mundarten der Zips und der ungarischen Bergstädte geschildert, Schmelzer und Bergmann haben Sprachproben und ein Wörterbuch von der Sprache der Cimbri (VII und VIII comuni) in Italien gegeben und auch die deutschen Sporaden am Monterosa sind durch A. Schott, was ihre Sprache anlangt, geschildert. Nur über Gottschee fehlte noch ein wissenschaftlicher Bericht, so sehr auch die Literatur an Nachrichten über diese interessante Sprachinsel in jüngerer Zeit gesegnet war. — Das ungelöste Räthsel hatte um so größeren Reiz, als es ohne Grenzen dem Spiele der Einbildungskraft, den Vermuthungen Raum gab. Der Versuch, Sprachproben dieser ungewöhnlich seltsamen Mundart niederzuschreiben, ohne früher die Laut-

verhältnisse zu prüfen und festzustellen, mußte jedoch mißrathen und konnte wenig zur Aufklärung beitragen; die historischen Untersuchungen vermischten zu viel des sagenhaften und nicht verbürgten Materials mit dem sicher beglaubigten, so daß die ganze einfache Wahrheit nicht deutlich genug hervortrat. \* Eine bedeutende Autorität, K. Zeyh, hatte die Gottscheer für einen Rest der Vandalen gehalten, die an der Kulpa zurückgeblieben waren und die er mit dem *populus Godusconorum* des Einhard und dem *Detu Lovtznora* des Const. Porpb. in Verbindung bringt. — Weinhold sagte jüngst in der bair. Grammatik, die Gottscheer Mundart sei bairisch mit windischen Einflüssen. — Schröder weist nun nach, daß, obwohl ein Band der Blutsverwandtschaft die Gottscheer mit den Cimbri und den ungarischen Häubdrflern verbindet, die ersteren doch eine spätere Colonie des 14. Jahrhunderts sind, die ihr Land, einen bis dahin unbewohnbaren Urwald, erst damals urbar machten. Ihre Mundart ist im ganzen bairisch, was sie aber von den anderen bairischen Mundarten unterscheidet, weist zum Theil in alemannisches, zum Theil in fränkisches Sprachgebiet. Die Vermuthung liegt nahe, daß durch Margaretha von Ted und Hohenlohe, die zur Zeit der Niederlassung in Gottschee einen Ortenburger heiratete, Einwanderungen aus den Gegenden, wo die von Ted und Hohenlohe begütert waren, geschehen sind.

*Lovtznora* ist Ottodaj an der Gajka und die *Godusconer* wohnten südlich von der Kulpa, also nicht in Gottschee.

Die Besonderheiten der Gottscheer Mundart, die sie mit den Cimbri und den ungarischen Häubdrflern gemein haben, sowie die Familiennamen deuten auf Zuwanderungen nach jenen Gegenden, durch die sich ein Band geschlungen hat zwischen allen diesen für Oesterreich so bedeutsamen deutschen Sporaden, wodurch wir uns aufgefordert sehen, sie alle im ganzen einmal zu betrachten.

Was man wendischem Einfluß zuschreibt, erweist sich als ein von Westland stammendes, den Norditalienern, den Cimbri, den Furlanern und den Slovenen Gemeinsames.

Nach diesen Ausführungen gibt Schröder den ersten Theil eines Gottscheer Wörterbuchs mit Sprachproben, unter denen Beispiele des epischen Volksgelanges, der in Gottschee noch in sehr alterthümlicher Weise lebendig ist.

Zu dem Wörterbuche sind die Orts- und Familiennamen in möglichster Vollständigkeit gegeben, wobei Schröder darauf hinweist, daß die Mittheilung der Namen, die doch so leicht zu gewinnen sind, in mundartlichen Wörterbüchern doch gewiß nur erwünscht sein kann. Sie sind Zeugen für verwandtschaftliche Beziehungen, die oft weit zurückreichen. Er bedauerte bei dieser Arbeit z. B. weder die kärnthnerischen noch die cimbrischen Namen nachschlagen zu können. Möge das Sammeln von Namen den Mundartforschern bestens empfohlen sein.

\* Am verständigsten in der historische Theil der Frage von Th. Etze behandelt, der aber den guten Eindruck seiner Nachweise wieder völlig verdirbt, indem er die fränkisch-hennebergische Mundart in Gottschee finden will.

## Locales.

— (Verliehene Stellen.) Der krainische Landesauschuß hat die neu creirte Stelle eines Concipisten beim landeschaftlichen Hilfsamte dem quiescirten ungarischen, derzeit als Steuerreferent beim Bezirksamte Planina in Verwendung stehenden Finanzconcipisten Matthäus Krec, und eine ebenfalls neu creirte Ingrossistenstelle bei der landeschaftlichen Buchhaltung dem dortigen Diurnisten Albin Peternel verliehen.

— (Beileidsadresse.) Der Stadtgemeinde-Vorstand von Laibach hat an den Wiener Gemeinderath aus Anlaß des Ablebens des dortigen hochverehrten Bürgermeisters Belinka im Namen der Stadt Laibach ein Beileidschreiben abgesendet.

— (Polizeibericht vom 23. November.) Entwendet wurden: Am 21. d. von einem Wagen, der vor dem Wirthshause „zum Stern“ stand, eine Hühnersteige mit 3 Truthühnern und einer Ente. — Am 20. d. Nachts aus einer Hütte nächst der Koster'schen Bräuerei, 1 Schraubstock, 50 Pfund schwer, und eine Handbohrmaschine 60—70 Pfund schwer. — Am 21. d. Nachts aus einer versperrten Schuppe auf der Wienerstraße nach Abreißung des Hängestoffes, 1 Rock, 2 Paar Hosen, 4 Westen, 1 Hut und eine Banknote pr 5 fl. Mehrere Effecten, die der Thäter ebenfalls in Abticht zu entwenden, in ein mitgebrachtes Tuch eingewickelt hatte, ließ er am Thortorte zurück, dürfte daher bei der Verübung der That verschont worden sein. — Am 21. d. Nachts aus einer Werkstätte nächst dem evangelischen Friedhofe nach Ausbrechung des Sitters 2 Schraubstöcke und eine messingene Schraubenschlüssel 20" lang 4 1/2" im Durchmesser und 1/2" dick, Gesamtschaden 130 fl. — Zwei Maroniverkäufere wurden in der letzten Zeit aus versperrtem Keller 2 1/2 Pfund Maroni durch unbekannte Thäter entwendet. Durch unter bedenklichen Umständen zum Verkaufe angebotene Maroni wurden die Thäter dieses Diebstahles eruiert und der Gerichtsbehörde eingeliefert. Es sind dieselben zwei Bedienungsmädchen, welche im Hause, wo der Keller liegt, bedient hatten. — Am 21. d. wurde in der Franziskanerkirche eine Tagelöhner, welcher im berauschten Zustande Aufsehen erregt hat, verhaftet.

— (Krapina-Töplig.) Nachdem am 14. November die letzten Curgäste die Badeanstalt verlassen, wurde die diesjährige Saison geschlossen. Es war die lebhafteste, die der Curort je gehabt, und waren aus den böhern und bürgerlichen Ständen 2045 Personen, also um 125 Per-

